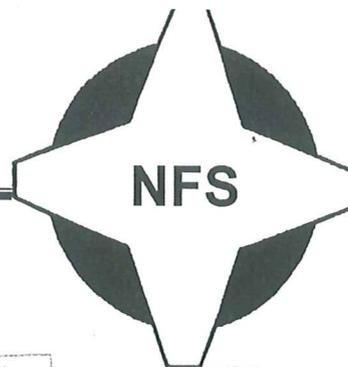


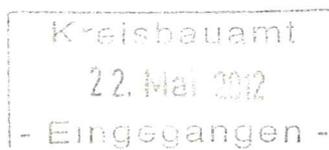
Notfallseelsorge im Landkreis Reutlingen

2716
b.R



Geschäftsstelle – Haus Matizzo, Christophstr. 20, 72555 Metzingen

Landratsamt Reutlingen
Herrn Klaus Dorsch
Schulstraße 26
72764 Reutlingen



E. J. 516
1) *Kulturng FW+OR*
22. Mai 2012
2) *QD1 (44 2012)*

Antrag auf Bezuschussung

Sehr geehrter Herr Dorsch,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag zur Bezuschussung der Notfallseelsorge der Kirchen (NFS) im Landkreis Reutlingen.

Wie bereits benannt, entstehen durch zunehmende Professionalisierung und Qualifikationsanforderungen insbesondere infolge der Mitwirkung bei der PSNV innerhalb des MANV-Konzeptes des Landkreises Kosten, die den bisherigen – ausschließlich durch die Kirchen getragenen – Rahmen sprengen. Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis ist daher Voraussetzung für ein weiterhin qualitativ hochstehendes PSNV-Angebot durch die Kirchen.

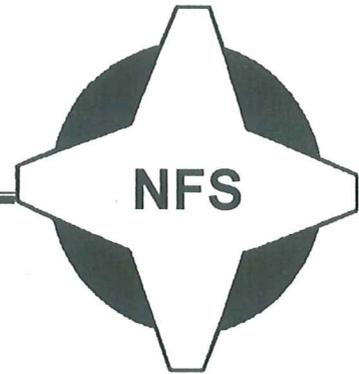
Dem Antrag sind beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2013
- Kurzbeschreibung der Konzeption der NFS im Landkreis Reutlingen
- Kurzbeschreibung des Selbstverständnisses der NFS von Seiten der Landesarbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Baden-Württemberg

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Thomas Münch
NFS-Beauftragter des kath. Dekanats Reutlingen-Zwiefalten

Notfallseelsorge im Landkreis Reutlingen



Antrag auf Bezuschussung für das 2013

Begründung

Seit Januar 2001 besteht die **NFS** im Landkreis Reutlingen in Trägerschaft der Kirchen. In Zusammenarbeit mit dem **Notfallnachsorgedienst (NND)** des DRK und anderen Diensten stellt sie die **Psychoziale Notfallversorgung (PSNV)** sicher.

NFS kommt vor allem zum Einsatz: bei **Suizid, plötzlicher Todesfall/erfolglose Reanimation, Überbringen von Todesnachricht**. Daneben auch bei schwereren Schadenssituationen wie **Unfall, Brandeinsatz, Geiselnahme, Vermisstensuche, Gewaltverbrechen, Schadensereignisse mit vielen Opfern usw.**

PSNV kümmert sich um Betroffene (Verletzte, Sterbende, Tote, verstörte Angehörige, Freunde, Nachbarn) sowie um **Rettungskräfte**. Dabei leisten Notfallseelsorger/innen Beistand - helfen Angst abbauen - begleiten und sind da - spenden Trost - geben Rat - kennen und helfen mit Ritualen - sind also „**Erste Hilfe**“ für die Seele.

Verantwortlich sind Dekanats- bzw. Bezirksbeauftragte der beteiligten Träger; sie bilden die Arbeitsgruppe **NFS-AG**:

Evang. Dekanat Bad Urach:	Manuela Seynstahl (Geschäftsführung)
	Pfr. K. Peter Metzger
Evang. Dekanat Münsingen:	Pfr. Johannes Streib
Evang. Dekanat Reutlingen:	Pfr. Michael Hägele
Kath. Dekanat Reutlingen-Zwiefalten:	Dekanatsreferent Thomas Münch

In der NFS-AG werden die unterschiedlichen Strukturen der Trägerdekanate aufeinander bezogen, so dass die NFS als ein gemeinsamer Dienst der Kirchen im Landkreis funktioniert. Daneben werden nach Absprache einzelne Aufträge durch Mitglieder der NFS-AG wahrgenommen. Beispielsweise wird seit geraumer Zeit in der Krankenpflegeausbildung der Kreiskliniken das Thema „Menschen in Krisensituationen begleiten“ durch Mitglieder der NFS-AG kontinuierlich und unentgeltlich unterrichtet.

Die NFS-AG arbeitet im **NFS-Beirat** mit Vertretern des DRK, der Polizei, Kreisfeuerwehrverband und Städt. Feuerwehr zusammen. Hier werden Arbeitsweise und Kooperation zwischen den beiden Diensten der PSNV und mit den beteiligten Organisationen abgesprochen.

Nachdem die **Geschäftsführung** 10 Jahre seit Beginn der NFS der Kath. Dekanatsgeschäftsstelle oblag, wurde sie seit 01.01.2012 in das **Haus Matizzo, Metzingen**, verlagert und dort durch **Manuela Seynstahl** wahrgenommen.

Gründe dafür sind im Herbst 2010 erfolgte Änderungen der NFS-Organisation:

- Umstellung auf Rufbereitschaftswochen (nach dem Versuch unterschiedlicher Modelle)

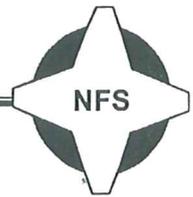
Notfallseelsorge im Kreis Reutlingen

Ihr Ansprechpartner:
Dekanatsreferent Thomas Münch

Dekanatsgeschäftsstelle
Schulstr. 28
72764 Reutlingen

Telefon (07121) 14484-0
Telefax (07121) 14484-19
eMail DekGesch.RT@drs.de

Spendenkonto-Nr. 44554
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00



- Änderung der Alarmierung: Automatische Weiterschaltung der Alarmierung über das Haus Matizzo an die jeweilige NFS-Rufbereitschaft
- Im Zusammenhang damit intensive Betreuung der Notfallseelsorger/innen
- Verortung der NFS-Fort- und Weiterbildung im Rahmen des Dienstleistungsprofils des Hauses Matizzo

Diese Neuordnung hat sich bereits in einem Mehrbedarf an Einsätzen niedergeschlagen. So haben sich die bislang ca. 25 Einsätze / Jahr auf knapp 40 Einsätze im Jahr 2011 fast verdoppelt – Tendenz steigend.

Durch eine verstärkte Qualifizierung und Betreuung der Mitarbeitenden, insbesondere die anstehenden Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge des MANV-Konzeptes des Landkreises einerseits und der zunehmenden Beanspruchung des NFS-Dienstes andererseits steigt der Aufwand in der geschäftsführenden Arbeit erheblich, so dass dies nur mit einer Erhöhung des bisherigen 50%-Stundendeputats zu leisten ist. Beabsichtigt ist eine Erhöhung um 7 Wochenstunden (ca. 17,5%).

Die **Aufgaben der Geschäftsführung** umfassen:

- Vorbereitung der Sitzungen Gremien (NFS-AG, NFS-Beirat),
- Erstellung der Rufbereitschaftspläne
- Beschaffung und Pflege der Ausstattung
- Rufweiterschaltung sowie Kontakt zu Seelsorgern
- Supervision / kollegiale Fallbesprechungen, Fort- und Weiterbildung, Organisation von Hospitationen bei DRK, Polizei, Feuerwehr
- Vernetzung DRK/Polizei/FW
- Vertretung der NFS nach außen (Hauptversammlungen, Jubiläen, Jahresabschlussfeiern, Treffen mit Schulpsychologen)
- ständiger Hintergrunddienst - bei Großeinsatzlagen im Stab als Leitende NFS.

Hinzu kommen – außerhalb der Geschäftsführung - praktische Einsätze als Notfallseelsorgerin

Im Laufe des 10-jährigen Bestehens der NFS haben die Trägerdekanate sowohl für die Freistellung des Personals gesorgt als auch die damit verbundenen Kosten getragen.

Mit der erforderlichen Ausweitung des Deputats für die Geschäftsführung ist eine Kostensteigerung verbunden, die nicht mehr ausschließlich von den Kirchen getragen werden kann. Neben verstärkten Bemühungen um Unterstützung durch Spenden oder Sachmittel bedarf es der Entlastung durch einen Sachkostenzuschuss seitens des Landkreises.

Unser Antrag geht von einer **Übernahme der Sach- und Qualifizierungskosten** durch den Landkreis aus, während die Personalkosten den Trägerdekanaten obliegen. Daher beantragen wir einen Sachkostenzuschuss

in Höhe von 5.000,- €

Notfallseelsorge Landkreis Reutlingen

Finanzierungsplan 2013

€

Einnahmen			
	Spenden		2.000,00
	Sachkostenzuschuss Landkreis Reutlingen		5.000,00
Summe	Einnahmen		7.000,00
Ausgaben			
	Personalaufwand Geschäftsführung		10.000,00
	Geschäftsführung		500,00
	Supervision		1.500,00
	Fortbildungsmaßnahmen		1.500,00
	Inventarbeschaffungen		1.500,00
Summe	Ausgaben		15.000,00
Finanzierung			
	Fehlbetrag		8.000,00
Umlage	Evangel. Dekanat Reutlingen	37,71%	3.016,80
	Evangel. Dekanat Bad Urach	19,98%	1.598,40
	Evangel. Dekanat Münsingen	8,05%	644,00
	Evangel. Dekanat Tübingen	3,96%	316,80
	Kath. Dekanat Reutl.-Zwief.	30,30%	2.424,00
Summe		100,00%	8.000,00

„Notfallseelsorge der Kirchen“ im Landkreis Reutlingen

- Konzeption -



Notfallseelsorge als Aufgabe

Notfallseelsorge (NFS) ist „Erste Hilfe für die Seele“ in Notfällen und Krisensituationen. Sie ist Grundbestandteil des Seelsorgeauftrags der Kirchen. Die Kirchen nehmen daher mit der NFS einen seelsorgerlichen und gesellschaftlichen Auftrag wahr.

Auf Grund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung haben Pfarrer(innen), Pastoralreferent(inn)en und Diakone sowie kirchliche Mitarbeiter(innen) im sozial-caritativen und Beratungsbereich eine seelsorgerlich-theologische Kompetenz. Diese Kompetenz in Notfallsituationen einzusetzen, das zeigen Erfahrungen in anderen Landkreisen, empfinden die meisten der an einem Notfall Beteiligten (Betroffene und Einsatzkräfte) als hilfreich und entlastend.

Notfälle ereignen sich nicht selten an einem Ort, wo zwar Rettungsdienste rund um die Uhr schnell erreichbar sind, aber nicht oder nur schwer der „zuständige“ Pfarrer. Diese seelsorgliche Lücke soll im Landkreis Reutlingen geschlossen werden durch einen „Seelsorge-Rufbereitschaftsplan“ der Kirchen. Die in diesem Dienstplan eingeteilten Seelsorger(innen) können von den Einsatzleitern am Unfallort über die Integrierte Leitstelle von Feuerwehr und DRK in Reutlingen angefordert werden.

Träger der Notfallseelsorge (NFS)

Träger der NFS sind die evang. Kirchenbezirke Reutlingen, Münsingen und Bad Urach und das kath. Dekanat Reutlingen-Zwiefalten, in Kooperation mit den anderen in der ACK zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Sie stellen die Mitarbeiter(innen) und übernehmen die Verantwortung für Auswahl, Beauftragung und Fortbildung der Notfallseelsorger(innen).

Mitarbeiter im Rahmen der NFS können grundsätzlich alle für diesen Dienst geeignete Personen sein. Ständige Fortbildung ist unverzichtbare Voraussetzung zur Mitarbeit.

Beitrag der Kirchen

Im Landkreis Reutlingen bilden die Notfallseelsorge der Kirchen und die Notfallnachsorge des DRK (NND) zwei Säulen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Beide arbeiten eng mit den im Notfall beteiligten Organisationen (Polizei, DRK, Feuerwehr) zusammen.

Mit der NFS soll den Rettungsdiensten eine speziell seelsorgliche Betreuung angeboten werden.

- wenn eine seelsorgliche Betreuung von Opfern, Angehörigen und Beteiligten gewünscht wird
- bei Notfällen im häuslichen Bereich, z.B.
 - Überbringen einer Todesnachricht, Suizid, Begleitung nach plötzlichem Kindstod
- bei Notfällen im außerhäuslichen Bereich, z.B.
 - Unfälle, Katastrophen, Brandeinsätze, Gewaltverbrechen, Geiselnahmen

Der NFS-Bereitschaftsdienst wird über die Integrierte Leitstelle durch den Alarmierungskopf des Notfall-Nachsorgedienstes informiert.

Umsetzung:

- Zunächst müssen Mitarbeiter(innen) für eine NFS-Alarmierungsbereitschaft gewonnen und geschult werden, die in ökumenischer Offenheit und Weite, konfessions- und organisationsübergreifend mitwirken.
- Die Bereitschaft wird durch einen Rufbereitschaftsplan gewährleistet. Ein solcher Plan wird für die Bereiche des Landkreises RT-Nord (unterhalb der Alb) und RT-Süd (auf der Alb) halbjährlich erstellt. Die Bereitschaftswoche wechselt jeweils Dienstags, 8 Uhr.
- Aufgabe der NFS-Bereitschaft ist die Ansprechbarkeit für den Fall eines Bedarfs durch die Rettungsdienste. Bei dienstlicher Inanspruchnahme während einer Bereitschaftswoche wird Erreichbarkeit über andere Personen gewährleistet.
- Nach abgeschlossener Krisensituation informiert der Notfallseelsorger den/die örtliche(n) Seelsorger(in).
- Der NFS-Bereitschaftsdienst erhält
 - eine stets aktualisierte Liste aller ansprechbaren Seelsorger(innen) im Kreis
 - eine Aufstellung aller im NFS-Bereitschaftsdienst Mitarbeitenden sowie des NND.
 - Orts- und Straßenpläne
 - Einsatzweste mit NFS-Logo
 - Mobiltelefon (bei Bedarf)
 - Utensilien für Trauerrituale (Gebetbuch, Kerze)
 - Handbuch für Notfallseelsorge
- Die in der NFS Mitwirkenden erhalten eine Einführung (Qualifizierung) in die Arbeit in der NFS. Außerdem ist regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Notfall-Seelsorger(innen) vorgesehen. Begleitend dazu bietet das Haus Matizzo, Metzingen, für die individuelle Weiterqualifikation fortlaufend Kursprogramme zu spezifischen Themen.
- Für ein gutes und sicheres Funktionieren der Notfallbegleitung im Kreis Reutlingen sorgt ein Beirat, bestehend aus Vertretern der Kirchen und der beteiligten Rettungs- und Hilfsorganisationen. Außerdem soll in regelmäßig Treffen die Funktion der NFS, Veränderungswünsche, Probleme und Anregungen besprochen werden.
- Um die Übernahme der Kosten zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird der Landkreis Reutlingen gebeten. Für die Personalkosten der Seelsorger(innen) kommen die jeweiligen Kirchen auf. Aufwendungen der Geschäftsführung und Verwaltung sowie Kosten für Fortbildungsmaßnahmen werden aus Spendengeldern, Zuschüssen und durch Umlage auf die beteiligten Kirchen im Verhältnis der Gemeindeglieder getragen.

Kirchliche Arbeitsgruppe Notfallseelsorge:

(Stand: Juli 2010)

Manuela Seynstahl (Geschäftsführung)
Pfr. Klaus Peter Metzger
Pfr. Johannes K. Streib
Pfr. Michael Hägele
Thomas Münch

evang. Dekanat Bad Urach
evang. Dekanat Bad Urach
evang. Dekanat Münsingen
evang. Dekanat Reutlingen,
kath. Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

Notfallseelsorge im Landkreis Reutlingen

Haus Matizzo, Christophstr. 20, 72555 Metzingen



Selbstverständnis von Notfallseelsorge

Notfallseelsorge ist das ökumenische Angebot der Kirchen, Menschen seelsorglich beizustehen, die sich in einer akuten Krisensituation (z.B. durch einen Unfall oder durch Verletzung und Tod von Angehörigen) befinden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Rettungs- und Hilfsdiensten und in der unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Nähe zum auslösenden Ereignis.

Unser seelsorgliches Angebot richtet sich zunächst an die von der Krise direkt Betroffenen und ihre Angehörigen, gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Rettungs- und Hilfsdienste, der Feuerwehren und der Polizei. Notfallseelsorge ist seelsorgliche Akuthilfe für die ersten Stunden nach einem belastenden Ereignis.

Unser Angebot der Notfallseelsorge steht allen Menschen offen, die in einer solchen Krisensituation seelsorglichen Beistand wünschen oder für die ein seelsorglicher Beistand gerufen wird – unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit, ihrer religiösen Prägung oder ihrer weltanschaulichen Überzeugung. Als kirchliches Angebot ist es jedoch motiviert aus dem christlichen Glauben und orientiert am christlichen Menschenbild. Die Notfallseelsorge ist als ökumenisches Angebot getragen vom gegenseitigen Respekt vor den konfessionellen Traditionen und Besonderheiten der beteiligten Kirchen. In Wertschätzung dieser konfessionellen Ausdrucksformen achtet sie deren Bedeutung in ihrem seelsorglichen Handeln mit Betroffenen und ihren Angehörigen.

In der Notfallseelsorge arbeiten Menschen, die eine kirchlich anerkannte seelsorgliche Ausbildung haben. Darüber hinaus haben sie sich weitere fach- und einsatzspezifische Kompetenzen und Qualifikationen angeeignet. Menschen in extremen Lebenssituationen seelsorglich zu begegnen, erfordert aber nicht nur fachliche Qualifikationen. Aus diesem Grund legen wir bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Notfallseelsorge Wert auf ein reflektiertes und selbstbewusstes Verhältnis zur eigenen Person und zum eigenen Glauben.

Die Notfallseelsorge arbeitet in enger Partnerschaft mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei, den psychosozialen Beratungs- und Therapieeinrichtungen und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der örtlichen Kirchengemeinden. Eingebunden in die Alarmierungsstruktur der Rettungs- und Hilfsdienste und ausschließlich in Gang gesetzt über die zuständigen Leitstellen, ergänzt und unterstützt die Notfallseelsorge die Arbeit der Einsatzkräfte mit einem von ihr eigenverantwortlich gestaltetem seelsorglichen Angebot. Dieses seelsorgliche Angebot bleibt aber auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden und besonderen Arbeitsbereichen verwiesen und wird von dieser getragen. Die Notfallseelsorge bleibt deshalb auf die enge zeitliche und räumliche Nähe zum Krisenereignis begrenzt und leitet von dort über auf die seelsorglichen Angebote der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie auf die beratenden und therapeutischen Angebote psychologischer und sozialer Einrichtungen.

Mario Kaifel, Rottenburg
Landesarbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Baden-Württemberg.